



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,
Digitalis., Gesundheit -

Bereich Gesundheit Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 9. Dezember 2025

Vorlagen-Nr. 25-J-42-0007

Einführung rauchfreier Zonen in Wiesbaden

- Antrag des Jugendparlamentes vom 16.09.2025 -
- Beschluss Nr. 115 des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und
Gesundheit vom 11.11.2025 -

Rauchen im öffentlichen Raum stellt eine ernstzunehmende Gesundheitsbelastung dar, besonders für Kinder, Jugendliche und andere besonders schutzbedürftige Gruppen wie Schwangere. Das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ) betont, dass selbst im Freien gesundheitsschädliche Belastungen durch Passivrauchen entstehen können - insbesondere in Bereichen mit vielen Menschen und geringer Luftzirkulation wie Bushaltestellen, Spielplätzen oder dicht frequentierten Parkanlagen.

Zudem spielt die Sichtbarkeit des Rauchens im öffentlichen Raum eine große Rolle bei der Sozialisation junger Menschen. Studien belegen, dass durch rauchfreie Umgebungen das Rauchen als gesellschaftlich weniger akzeptiert wahrgenommen wird. Dies kann entscheidend dazu beitragen, dass Jugendliche gar nicht erst mit dem Rauchen beginnen. Die Einführung rauchfreier Zonen ist daher ein wirksames Mittel der Gesundheitsprävention und ein Signal für ein modernes, rücksichtsvolles Stadtbild.

Andere Städte und Länder dienen als Vorbilder:

- In Barcelona sind alle Strände rauchfrei
- In Paris über 50 Parks
- In Hamburg gibt es bereits erfolgreich umgesetzte rauchfreie Spielplätze und Haltestellenbereiche
- Australien hat in mehreren Bundesstaaten Rauchverbote auf Restaurantterrassen eingeführt

In Wiesbaden besteht bislang kein umfassendes Konzept für rauchfreie Zonen im Freien. Aus Sicht vieler junger Menschen in Wiesbaden ist es dringend an der Zeit, dies zu ändern.

Das Jugendparlament möge beschließen,

der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen,

der Magistrat wird gebeten,

1. rauchfreie Zonen an sensiblen öffentlichen Orten in Wiesbaden einzuführen, insbesondere:
 - auf Spielplätzen und in deren direktem Umfeld
 - im Bereich von Schulen, Jugendzentren und Sportplätzen
 - an Bushaltestellen und Bahnsteigen
 - in stark frequentierten Bereichen öffentlicher Parks (zum Beispiel Kurpark, Reisinger-Anlagen, Kulturpark Schlachthof)

2. (diese) rauchfreie Bereiche/rauchfreie Bereiche durch geeignete Hinweisschilder, Bodenmarkierungen und weitere Informationsmaßnahmen klar zu kennzeichnen
3. eine begleitende stadtweite Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne zu organisieren, insbesondere für Jugendliche, Eltern und Schulklassen
4. ein Konzept zur Kontrolle und Durchsetzung der rauchfreien Zonen zu entwickeln, das insbesondere folgende Punkte umfasst:
 - regelmäßige stichprobenartige Kontrollen durch das Ordnungsamt
 - Kooperation mit ESWE Verkehr zur Einbindung von Fahrkartenkontrolleuren, die bei Verstößen gegen das Rauchverbot im Haltestellenbereich Verwarnungen aussprechen und Bußgelder verhängen können
 - Schulungen für Ordnungspersonal zur Kommunikation der Regelungen
5. langfristig weitere Maßnahmen zur Tabakprävention zu prüfen, darunter Informationskampagnen zu E-Zigaretten, Shishas und anderen Nikotinprodukten.

Begründung:

Die Einführung rauchfreier Zonen dient in erster Linie dem Schutz der Gesundheit. Kinder, Jugendliche und schwangere Personen sind besonders empfindlich gegenüber den Schadstoffen im Tabakrauch. Auch im Freien kann die Belastung durch Passivrauchen erheblich sein. Der Schutz dieser Gruppen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

„ Es geht [...] nicht primär darum, Raucherinnen und Rauchern etwas wegzunehmen. Sondern darum, Nichtraucherinnen etwas zu bewahren: ihre körperliche Unversehrtheit (GEO; 2025) “

Darüber hinaus tragen solche Maßnahmen zur Entnormalisierung des Rauchens bei. Je weniger präsent das Rauchen im Alltag ist, desto weniger attraktiv erscheint es jungen Menschen. Zudem führt ein Rauchverbot im öffentlichen Raum nachweislich zu einem Rückgang von weggeworfenen Zigarettenstummeln und somit zu einem saubereren und umweltfreundlicheren Stadtbild. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass die Forderung nach rauchfreien Zonen nicht nur von Fachgremien oder wissenschaftlichen Institutionen kommt, sondern auch von Jugendlichen selbst. Bei der vergangenen Jugendkonferenz in Wiesbaden wurde unter anderem die Idee einer rauchfreien Stadt als zentrale Anregung herausgearbeitet. Dies verdeutlicht, dass gerade junge Menschen den Wunsch nach mehr Gesundheitsschutz, Nachhaltigkeit und Rücksichtnahme im öffentlichen Raum haben.

Quellen:

- MDR (2024): Deutsches Krebsforschungszentrum: Rauchverbote im Freien hätten gesellschaftliche Wirkung
- DPA/ Pharmazeutische-Zeitung; Artikel vom 29.11.2024: „Was bringen rauchfreie Zonen im Freien? “
- WHO Europe (2022): Tobacco Free Environments - Best Practices from European Cities
- Stadt Hamburg (2023): Rauchfreie Spielplätze - Evaluation zwei Jahre nach Einführung
- GEO (2025) Rauchverbot im Freien: Osaka macht's vor - Deutschland muss nachziehen

Beschluss Nr. 44 des Jugendparlamentes vom 16.09.2025

Der Antrag wird angenommen.

Beschluss Nr. 115 des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit vom 11.11.2025

1. Die mündlichen Ausführungen von Herrn Bouyajdad und Herrn Bonnet (beide Jugendparlament) werden zur Kenntnis genommen.
 2. Der Antrag gilt als eingebracht und wird in der Sitzung am 09.12.2025 wieder aufgerufen und gemeinsam mit dem Bericht des Magistrats zu Antragsnummer 25-F-63-0036 „Rücksichtnahme fördern: Aufklärung und Schutz vor Passivrauchen an Bushaltestellen“ (Antrag aus dem Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit) beraten.
-

Beschluss Nr. 0126

Der Antrag ist durch Aussprache sowie den schriftlichen Bericht des Magistrats zu Tagesordnungspunkt 7 erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2025

Susanne Hoffmann-Fessner
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2025

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2025

Dezernat II, IV, V und VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister